

---

Care-Arbeiterinnen werden im Stich gelassen

# Der Bundesrat stiehlt sich aus der Verantwortung

Von der Denknetz-Fachgruppe Prekarität

Wie sollen Frauen, die in der Schweiz in Privathaushalten Betagte betreuen, besser geschützt werden? Anstatt die bestehenden Gesetzeslücken zu schliessen, will der Bundesrat die Verantwortung an die Kantone abschieben. Tausende von Arbeitnehmerinnen in Privathaushalten – darunter viele Pendelmigrantinnen – werden damit weiterhin im Stich gelassen. Die Denknetz-Arbeitsgruppe Prekarität fordert vom Bund für die betroffenen Frauen verpflichtende gesetzliche Vorgaben für Ruhezeiten und eine faire Entschädigung der Präsenzzeiten.

**Die Hoffnung** war gross. Auf Druck eines 2012 überwiesenen Postulats und der 2014 erfolgten Ratifizierung der ILO-Konvention 189 zum Schutz von Hausangestellten war der Bundesrat gewillt, die Arbeitssituationen von migrantischen Betreuerinnen in Privathaushalten genauer unter die Lupe zu nehmen. In einem Bericht hielt der Bundesrat im April 2015 fest, dass die Arbeitsbedingungen von Pendelmigrantinnen, die heute oft täglich während 24 Stunden über mehrere Wochen in Privathaushalten Betagte betreuen, verbessert werden müssten. Nach langem Verfahren setzt der Bundesrat in seiner Schlussfolgerung im Juni 2017 nun aber auf eine Pseudo-Lösung.

Die Kantone sollen bis Mitte 2018 ein Modell für die kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) erarbeiten, welche minimale Vorgaben für die Anrechnung der Präsenzzeit in Abhängigkeit des Betreuungsbedarfes der Klientinnen und Klienten machen. Ausserdem sollen sie Informationen zu den recht-

lichen Rahmenbedingungen für die Arbeitskräfte, Klientinnen und Klienten und Angehörige bereitstellen. Allerdings: Die kantonalen NAVs sind gesetzlich nicht verbindlich und gelten nur, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen zwischen dem/der ArbeitgeberIn und der Arbeitnehmerin getroffen werden. Arbeitgebende können folglich weiterhin nach Belieben davon abweichen und in ihren Verträgen schlechtere Bedingungen festhalten. Damit bleibt die vom Bundesrat angestrebte Bezahlung der Präsenzzeit unverbindlich.

Auch löst der Bundesrat die drängende Frage der Ruhezeiten nicht. Die Betreuerinnen leisten faktisch oft alleine 24h-Betreuung über Wochen bis Monate. Solche Arbeitsbedingungen sind gesundheitsschädigend und verletzen den Persönlichkeitsschutz. Zu Recht hatte der Bundesrat in seinem Bericht 2015 das deutliche Fazit gezogen, dass eine 24-Stunden-Betreuung durch nur eine Person in Zukunft nicht mehr möglich sein soll.

Der Bundesrat will sicherstellen, dass Care-Arbeiterinnen, Klientinnen und deren Angehörige Zugang zu Informationen über ihre jeweiligen Rechte und Pflichten haben. Das ist grundsätzlich begrüssenswert. Nur: Was nützt es, Care-Arbeiterinnen über ihre Rechte zu informieren, wenn diese nicht genügend Schutz bieten? Werden die Regeln nur in unverbindlichen kantonalen Normalarbeitsverträgen festgehalten, widerspricht dies auch dem internationalen Recht der ILO-Konvention zum Schutz von Hausangestellten. Wir meinen: Die Unterstellung der Privathaushalte unter das Arbeitsgesetz ist die einzige taugliche Lösung. Sie garantiert, dass bezahlte Betreuungsarbeit im Privathaushalt endlich als vollwertige Arbeit anerkannt und wie jede andere Erwerbstätigkeit rechtlich abgesichert und geschützt wird. Die Denknetz-Arbeitsgruppe Prekarität fordert den Bundesrat auf, die eklatanten Regulierungslücken bei der Betreuungsarbeit im Privathaushalt endlich zu schliessen. \*



Die Denknetz-Fachgruppe Prekarität engagiert sich seit vielen Jahren für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten. Die Gewerkschaften VPOD und Unia haben sich dieser Anliegen angenommen und schon wesentliche Verbesserungen erreicht. Doch nun droht ein Rückschlag (siehe Haupttext).

[prekaritaet@denknetz.ch](mailto:prekaritaet@denknetz.ch)